



Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle

(Reg.-Nr.: 0824-CPD-13978-1-27168/6.58)

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte -89/106/EWG- (Bauproduktenrichtlinie - CPD), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 -93/68/EWG-, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz - BauPG vom 28. April 1998, zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 06. Januar 2004, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Betonfertiggaragen

(Betonfertiggaragen gem. Bauregelliste B Teil 1 - Ausgabe 2012/1 - lfd. Nr. 1.1.6.9)

hergestellt in dem Werk

SP-Beton GmbH & Co. KG
Fraaschweg 1 • D-21398 Neetze



einer Erstprüfung der Produkte und einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterzogen wurden und dass die notifizierte Stelle

Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Nord e.V.
(Kenn-Nr. 0824)

eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat sowie die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Mit diesem Zertifikat wird bestätigt, dass die Bestimmungen für die Bewertung der Konformität gemäß Anhang ZA, Abschnitt ZA.2 der harmonisierten Norm

EN 13978-1:2005 (D)

erfüllt sind.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 07.09.2012 erteilt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in EN 13978-1:2005 (D) nicht ändern und sich die Herstellbedingungen im Werk und in der werkseigenen Produktionskontrolle nicht wesentlich geändert haben.

Burgwedel, den 7. September 2012


Dipl.-Ing. O. Kube

— Leiter der Zertifizierungsstelle —